

Atempo Kupfer-Pilzfrei 250 ml

Bekämpft viele Krankheiten an Tomaten, Kartoffeln, Weinreben und Äpfeln.

- der Wirkstoff ist Kupferoktanoat, eine neuartige Kupferrezeptur
- gut pflanzenverträglich
- nicht bienengefährlich (NB 6641).

Artikelnr.: 00406

GTIN: 4005240004067

Zulassungsnummer:

024456-62

Wirkstoff:

100 g/l (10 % w/w), Kupferoktanoat=18 g Kupfer/l

Fungizid, Suspensionskonzentrat (SC)

Anwendungsgebiete:

Kultur- und Schadorganismus	Aufwandmenge/Einsatzzeitpunkt
Tomaten im Gewächshaus: Kraut- und Braunfäule (Phytophthora)*	1,5 %ig, d.h. 15 ml in 1 Liter Wasser Spritzung vorbeugend bei Infektionsgefahr (in der Regel bei feuchter Witterung ab Anfang Juni). Pflanzengr. < 50 cm: ausr. für 11,1 m ² Pflanzengr. 50 bis 125 cm: ausr. für 8,3 m ² Pflanzengr. > 125 cm: ausr. für 6,7 m ² Maximal 9 Anwendungen im Abstand von mind. 7 Tagen
Kartoffeln: Kraut- und Knollenfäule (Phytophthora)*	2 %ig, d.h. 20 ml in 1 Liter Wasser Spritzung vorbeugend bei Infektionsgefahr (in der Regel bei feuchter Witterung zur Zeit des Schließens der Reihen). Ausreichend für 25 m ² , Maximal 10 Anwendungen im Abstand von mind. 5 Tagen
Weinreben: Echter Mehltau (Oidium)* Falscher Mehltau (Peronospora)*	1 %ig, d.h. 10 ml in 1 Liter Wasser Spritzung vorbeugend bei Infektionsgefahr: Behandlungsbeginn zwischen Austrieb und Blüte. Austriebsphase: 10 ml in 1 Liter Wasser auf 25 m ² Blühbeginn (ES 61): 20 ml in 2 Liter Wasser auf 25 m ² Fruchtansatz (ES 71): 30 ml in 3 Liter Wasser auf 25 m ² Beeren erbsengroß (ES 75): 40 ml in 4 Liter Wasser auf 25 m ² , Maximal 10 Anwendungen im Abstand von 5–10 Tagen
Äpfel: Schorf¹⁾	2 %ig, d.h. 20 ml in 1 Liter Wasser: Anwendung zwischen Austriebsbeginn und Blüte. Ausreichend für 20 m ² , maximal 3 Anwendungen im Abstand von 5–10 Tagen

Anwendungszeitraum:

März-Oktober

Mischbarkeit:

Mit Fungisan Rosen und Gemüse-Pilzfrei, Neem Plus Schädlingsfrei, Raupenfrei Xentari und Spruzit Schädlingsfrei mischbar.

Pflanzenverträglichkeit:

Atempo Kupfer-Pilzfrei ist in den empfohlenen Aufwandmengen gut pflanzenverträglich. Bei übermäßiger Feuchtigkeit und Kälte können bei kupferempfindlichen Kulturarten und -sorten Blattflecken auftreten.

Gebrauch:

Vor Gebrauch gut schütteln! Messbecherverschluss abschrauben, Spitze des Spritzverschlusses mit einem Messer abschneiden. Atempo Kupfer-Pilzfrei wird in Wasser verdünnt und gründlich auf Blattober- und unterseiten gesprüht. Spritzkonzentration und -zeitpunkt siehe Anwendungsgebiete. Bei Infektionsgefahr mehrfache Spritzungen im Abstand von 7-10 Tagen notwendig. Wartezeiten bis zur Ernte: Kartoffeln 14 Tage, Tomaten 7 Tage; Kelter- und Tafeltrauben 35 Tage; Apfel: keine

Kontrollen:

-

Hinweise zum Schutz des Anwenders:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei Nachfolgearbeiten in frisch behandelten Pflanzen sind Arbeitskleidung (mindestens langärmliges Hemd und lange Hose) und Handschuhe zu tragen. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten. Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels. Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Hinweise zum Schutz der Umwelt:

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft. Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben

und Spinnen eingestuft. Das Mittel wird als schädigend für Regenwurmpopulationen eingestuft. Das Mittel ist giftig für Algen, Fische und Fischnährtiere.

Anwendungs- und Sicherheitsbestimmungen:

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse und Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden. Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr (Hopfenanbau: 4000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr) auf der selben Fläche darf auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nicht überschritten werden. Reinkupfergehalt von Atempo KupferPilzfrei: 18 g Kupfer/l). Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden. Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch Wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden. Reduzierte Abstände: 75% 20 m, 90% 15 m

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung Etikett und Produktinformationen lesen. Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten.

Gefahrenhinweise:

Achtung. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Nach Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen.

Entsorgung:

Nur vollständig entleerte Packungen gehören in die Wertstoffsammlung. Entleerte Verpackungen nicht wiederverwenden.

Lagerung:

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

Haltbarkeit:

-

Zusatzinformation:

-